

Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:**«Stehen genügend Mittel zur Verfügung, um die Velowegnetze zu planen und auszubauen?»**

Das Nein zum Ausbau der Autobahnen bietet eine Chance, den Verkehr in unserem Kanton neu zu denken. Die Politik hat einen klaren Auftrag erhalten, das Problem der Verkehrsüberlastung ohne zusätzlichen Ausbau der Autobahnen zu lösen. Dazu gehören auch der rasche Ausbau der Velowege, wie er im Veloweggesetz bereits vorgesehen ist. Fraglich ist jedoch, ob die nötigen Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Mit dem Veloweggesetz sind die Kantone verpflichtet, bis ins Jahr 2027 durchgehende und sichere Velowegnetze zu planen und bis ins Jahr 2042 zu bauen. Davon betroffen ist das Velowegnetz für den Alltag und für die Freizeit. In der Antwort vom 5. März 2024 auf die Interpellation der GRÜNE-Fraktion «Umsetzung der Veloinitiative – wo steht der Kanton St.Gallen?» stellte die Regierung in Aussicht, dass eine Velostrategie für den Kanton St.Gallen erarbeitet wird und die politischen Gemeinden in die Überprüfung der Strategie einbezogen werden.

Im ländlichen Gebiet sind gute Hauptverbindungen zwischen den Gemeinden mit separater Veloinfrastruktur nötig, um die nötige Attraktivität als schnelle Verbindung zu bieten. Im städtischen Gebiet haben Veloschnellverbindungen das Potenzial, eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr und vom öV hin zum Veloverkehr zu unterstützen. Diesen hohen Nutzen zeigt der Bericht «Die Bedeutung von Velobahnen im Verkehrssystem der Schweiz» des Bundes auf. Gute Velo-Hauptverbindungen können zu einer Entlastung des Strassennetzes beitragen.

Der Kanton und die Gemeinden sind nun gefordert. Einerseits haben sie bereits den Auftrag, je ein sicheres und lückenloses Velowegnetz für Alltag und Freizeit zu planen und bis spätestens Ende 2042 zu realisieren. Andererseits ist es fraglich, ob die Velowegnetze fristgerecht erstellt werden können bzw. ob der Kanton und die Gemeinden die Umsetzung von nötigen Massnahmen und den entsprechenden Aus- und Umbau der Infrastruktur sowohl personell als auch finanziell stemmen können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen zur Umsetzung des Veloweggesetzes (VWG) hat der Kanton bisher realisiert?
2. Verfügen die politischen Gemeinden über genügend personelle Ressourcen und Fachwissen, um die Velowegnetze für Alltag und Freizeit im Sinne der kantonalen Velostrategie umzusetzen?
3. Wie werden die Gemeinden bei der Umsetzung der Velowegnetze unterstützt und welche Beratungs- und Finanzierungsangebote stehen ihnen zur Verfügung?
4. Wurde die Schaffung von regionalen Fuss- und Veloverkehrsplanungsstellen, welche den politischen Gemeinden bei der Planung und Umsetzung Support bieten, geprüft?
5. Welche Chancen sieht der Kanton im Ausbau von «Velobahnen, Velovorzugsrouten und Hauptverbindungen» und werden diese in der Velostrategie berücksichtigt?
6. Welche finanziellen Mittel sind nötig, um den fristgerechten Bau von sicheren Veloverbindungen zu ermöglichen, insbesondere im ländlichen Gebiet, wo diese nicht über die Agglomerationsprogramme mitfinanziert werden können?
7. Ist eine Erhöhung der Finanzierung von kantonalen Veloverbindungen auf einem Kantonsanteil von 100 Prozent analog anderer Kantone (z.B. Kanton SZ) geprüft worden?»